

An die
KERNTECHNISCHE GESELLSCHAFT E.V.
Sibille Wingens
Robert-Koch-Platz 4

10115 Berlin

Fax: 030 498555-19

Nachname										Vorname / akademischer Titel											
Postfach / Straße																					
Land			PLZ			Wohnort															
/			/			in															
geboren am										im										Berufsjahr	
tätig bei																					
Telefon (mit Vorwahl)										Fax (Durchwahl)											
E-Mail																					

beantragt die Aufnahme in die Kerntechnische Gesellschaft e.V. als ordentliches / studentisches* / förderndes Mitglied.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Sektion (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Berlin-Brandenburg-Greifswald
<input type="checkbox"/>	Erlangen/Nürnberg
<input type="checkbox"/>	Hannover/Braunschweig
<input type="checkbox"/>	Karlsruhe/Mannheim/Stuttgart
<input type="checkbox"/>	München
<input type="checkbox"/>	Norddeutschland
<input type="checkbox"/>	Rheinland
<input type="checkbox"/>	Rhein/Main
<input type="checkbox"/>	Rhein/Ruhr
<input type="checkbox"/>	Sachsen

Fachgruppe (bitte maximal 2 ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Energiesysteme und -wirtschaft
<input type="checkbox"/>	Brennelemente
<input type="checkbox"/>	Reaktorphysik und Berechnungsmethoden
<input type="checkbox"/>	Reaktorsicherheit
<input type="checkbox"/>	Thermo- und Fluidodynamik
<input type="checkbox"/>	Strahlenschutz
<input type="checkbox"/>	Betrieb kerntechnischer Anlagen
<input type="checkbox"/>	Stilllegung und Entsorgung
<input type="checkbox"/>	Junge Generation
<input type="checkbox"/>	Kernfusion
<input type="checkbox"/>	Nutzen der Kerntechnik

Doppelmitgliedschaft: DPG * GDCh * VDI/GET * (bitte ankreuzen)

geworben von: _____ Eingang: _____ Aufnahme: _____

Hiermit ermächtige ich die Kerntechnische Gesellschaft e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos:

Nr. _____ bei: _____ BLZ: _____
mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

* bitte Nachweis beifügen.

Ihre Angaben werden zur Mitgliederbetreuung gespeichert (§ 28 BDSchG).

Kerntechnische Gesellschaft e.V.

Beitragsordnung

1) Beitrag, ermäßigter Beitrag und Studentenbeitrag (jeweils pro Jahr)

- a) Der Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder und fördernde Einzelmitglieder beträgt €100,-. Der Beitrag sonstiger fördernder Mitglieder wird bei der Aufnahme vereinbart.
- b) Einen ermäßigten Beitrag von €60,- zahlen die folgenden Mitglieder:
 - Mitglieder einer technisch-wissenschaftlichen Vereinigung mit der eine gegenseitige Beitragsermäßigung vereinbart ist*,
 - Ruheständler und
 - Arbeitslose.
- c) Studenten und Auszubildende zahlen einen Beitrag von € 20,- bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.
- d) Während des Mutterschutzes und der Elternzeit gelten die Beitragsregelungen der studentischen Mitglieder.
- e) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- f) Für vor dem 1.1.2013 eingetretene Jungmitglieder (bis 35 Jahre) beträgt der Beitrag €75,-. Für ab dem 1.1.2013 eingetretene Mitglieder (bis 35 Jahre) gilt der Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder in Höhe von €100,-.

2) Fälligkeit

Die Beiträge sind am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig. Der bei Fälligkeit geltende Beitrag gilt für das gesamte Kalenderjahr. Die Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss berührt die Beitragspflicht für das laufende Jahr nicht.

3) Beitrag im ersten Jahr der Mitgliedschaft

Bei Beginn der Mitgliedschaft im ersten Halbjahr ist der volle, bei Beginn im zweiten Halbjahr der halbe Mitgliedsbeitrag gemäß Ziffer 1 zu leisten.

4) Ausnahmen bei der Beitragsfestlegung

Der Vorstand ist befugt, in besonderen Härtefällen den Beitrag zu ermäßigen, für ein oder mehrere Kalenderjahre zu erlassen oder Ratenzahlung einzuräumen.

5) Offizielles Fachorgan

Alle Einzelmitglieder erhalten im Rahmen ihres Mitgliedsbeitrages das offizielle Fachorgan der Kerntechnischen Gesellschaft, die atw – International Journal for Nuclear Power, sofern sie nicht mit der Beitragszahlung in Verzug sind.

6) Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab 1. Januar 2013. Sie tritt an die Stelle aller bisherigen Beitragsregelungen.

* Eine derartige Vereinbarung besteht derzeit mit der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e.V. (DPG), der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) und der VDI/GET.